

Erhaltung der Artenvielfalt in Bayern nach dem Volksbegehren – Entwicklungen, Perspektiven und neue Herausforderungen

von Peter Boye

Keywords: Artenvielfalt, Naturschutzgesetz, Optimierung von Naturschutzflächen, Biotopverbund, Lichtverschmutzung

Für den Naturschutz in Bayern ergeben sich infolge des im Jahre 2019 erfolgreichen Volksbegehrens Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“ und des von der Bayerischen Staatsregierung empfohlenen Begleitgesetzes neue Perspektiven und Herausforderungen. Auslöser war der Artenschwund, insbesondere die öffentliche Diskussion des merklichen Rückgangs der Insektenvielfalt. Das größte Potenzial für neue Impulse, die in den nächsten Jahren die Bayerische Naturschutzverwaltung beschäftigen könnten, wird den Themen Lichtverschmutzung und Biotopverbund zugeschrieben. Die sich jetzt bietenden Chancen für mehr Biodiversität in der Kulturlandschaft werden aber nur erfolgreich genutzt werden können, wenn der im Naturschutz bestehende Fachkräftemangel überwunden wird.

Artenschwund und Politik in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat 2008 eine Biodiversitätsstrategie beschlossen und die notwendigen Maßnahmen für deren Umsetzung 2014 im „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ benannt (BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG 2014). Der Rückgang der Artenvielfalt konnte damit jedoch nicht aufgehalten werden, wie auch in diesem Band beklagt wird. Als 2017 und 2018 die Ergebnisse der sogenannten Krefelder Studie (HALLMANN et al. 2017), die SEGERER in diesem Band zusammenfasst, bekannt und in den Medien diskutiert wurden, erreichte der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einem verstärkten Arten- und Naturschutz die bayerische Politik auf zwei unterschiedlichen Wegen: Zum einen wurden im Bayerischen Landtag Fragen gestellt und diskutiert, zum anderen initiierte die nicht im Parlament vertretene Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP das Volksbegehren „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ mit dem Ziel das Bayerische Naturschutzgesetz zu verbessern und zu ergänzen, dem sich weitere Träger anschlossen und über das SEGERER und REICHHOLF in diesem Band berichten.

Der Bayerische Landtag verlangte Ende 2017 von der Staatsregierung einen Bericht über den Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern und Gegenmaßnahmen der Staatsregierung, der vom Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium erarbeitet und am 5. Juli 2018 im Unterausschuss des Landtags vorgestellt wurde (BAYERISCHE

STAATSREGIERUNG 2018). Ergänzend ließ sich der Unterausschuss am 7. Juni 2018 bei einer Anhörung von Experten und Verbandsvertretern zum Thema „Verlust der biologischen Vielfalt in Bayern“ vortragen. Schon vorher hat Ministerpräsident Dr. SÖDER das Thema in seiner ersten Regierungserklärung am 18. April 2018 aufgegriffen und eine „Naturoffensive“ der Staatsregierung angekündigt, die vor allem neue Institutionen und Personal für den Naturschutz beinhaltet (SÖDER 2018).

Um alle relevanten Akteure in Staat, Kommunen und Gesellschaft an der politischen Diskussion über das Volksbegehren zu beteiligen, hat Ministerpräsident Dr. SÖDER nach dem o.g. Volksbegehren einen Runden Tisch eingerichtet und den ehemaligen Parlamentspräsidenten Dr. GLÜCK mit der Leitung betraut. Der Runde Tisch erhielt Anregungen, Informationen und Argumente durch ein Fachsymposium am 22. März 2019, von vier Fachgruppen zu den Themen „Offene Landschaft, Agrarlandschaft“, „Wald“, „Gewässer“ und „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ sowie in zahllosen Schreiben von Verbänden und Privatpersonen. All dies floss ein in fachübergreifende Schlussfolgerungen, die der Staatsregierung für den weiteren Prozess „zur Bewahrung der Schöpfung und der Naturheimat in Bayern sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft und des bäuerlichen Engagements“ übergeben wurden (GLÜCK 2019).

Aus Sicht der Staatsregierung soll der Gesetzestext des Volksbegehrens unverändert angenommen und damit geltendes Recht werden. Ein Begleitgesetz soll den Gesetzentwurf des Volksbegehrens flankieren, um die neuen Regelungen mit den Belangen der Landwirtschaft zu vereinen. Hierzu hat die Staatsregierung unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Runden Tisches Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet und den Fraktionen der Regierungsparteien als Eckpunkte für ein „Versöhnungsgesetz“ des Landtags vorgeschlagen. Mit einem zusätzlichen Handlungspaket sollen auch Staat und Gesellschaft angesprochen werden, um nicht einseitig nur die bayerischen Bauern zu belasten. Ziel ist es, die Natur und die Landwirte gleichermaßen zu schützen. Die parlamentarischen Entscheidungen sind im Sommer 2018 zu erwarten.

Perspektiven für die Artenvielfalt

Für die Landwirtschaft, die in diesem Band von mehreren Autoren als hauptverantwortlich für den Artenschwund benannt wird, bringt das Volksbegehren u.a. Einschränkungen beim Walzen und Mähen, für die Nutzung von Gewässerufern und wertvollen Streuobstbeständen sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das Begleitgesetz soll diese Regelungen so präzisieren, dass Härten für die Landwirtschaft abgefedert und gleichzeitig fachliche Verbesserungen für den Natur- und Artenschutz erreicht werden. Eine fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll vor allem durch die Erweiterung des Biotopverbunds im Offenland, ein Ausweitungsverbot für die Entwässerung von Mooren und Anmooren sowie Anreize für mehr Ökolandbau erreicht werden. Um der gesamten Gesellschaft Impulse für mehr Artenschutz zu geben, sind auch Maßnahmen zur Förderung von Lebensräumen im Siedlungsbereich und an Verkehrswegen vorgesehen, insbesondere mehr Blühflächen und eine Reduktion der künstlichen Beleuchtung.

Damit besteht große Hoffnung, dass die in diesem Band von SEGERER, HÖLZEL, SUCHY & STOLL, HOFMANN & FLEISCHMANN und GEPP angemahnten Verbesserungen für die



Abb. 1: Noch landwirtschaftlicher Familienbetrieb oder schon Insolvenz kandidat, den seine Interessenvertreter längst aufgegeben haben? Ein kleiner Hof, der durch die Siedlungsentwicklung seines Dorfes von Wohnbebauung umschlossen ist und deshalb kaum Entwicklungsmöglichkeiten hat. Das Erscheinungsbild zeigt den Mangel von Arbeitskräften und Investitionskapital, aber auch zahllose Lebensstätten für Insekten und andere wildlebenden Arten.



Abb. 2: Noch landwirtschaftlicher Familienbetrieb oder schon Kleinindustrie, die landwirtschaftliche Privilegien ausnutzt? Eine im Außenbereich neu errichtete Hofanlage, die neben landwirtschaftlichen Produkten auch Solarstrom produziert. Das Erscheinungsbild zeigt die systematische Inanspruchnahme von Sonderregeln und Subventionen. Lebensstätten für Insekten und andere wildlebende Arten bietet vor allem der Wald im Hintergrund.

Lebensbedingungen von Insekten, insbesondere nachtaktiven Arten und Wildbienen, erreicht werden. Dem gegenüber werden jedoch die von KIRSCHNER & PARTL, KUNZ, FREIER et al. sowie PFEUFFER benannten Probleme weder durch das Volksbegehren noch vom Begleitgesetz angegangen: Nach diesen Autoren sind für den Erhalt der Insektenvielfalt nicht nur Veränderungen bei der Landnutzung notwendig, sondern auch größere und striktere Schutzgebiete, Wildnisgebiete sowie eine Minderung des Eintrags von Stickstoff und persistenten Schadstoffen in Biotope.

Fraglich ist, ob eine Versöhnung der Landwirtschaft mit der Ökologie unter den herrschenden Bedingungen überhaupt gelingen kann. Das in Bayern stets betonte Prinzip der Freiwilligkeit gibt dem Staat ja keine Garantie, dass ausreichend viele Landnutzer die erbetenen Leistungen zum angebotenen Fördersatz erbringen und die angestrebten Ziele so erreicht werden. Außerdem sind Infolge des Beharrens auf Intensivierung als einzigem Entwicklungsziel die Umwelt- und Tierschutzprobleme der Landwirtschaft so groß geworden (vgl. UMWELTBUNDESAMT 2018 und HAEFEKER in diesem Band), dass die Bewahrung der Artenvielfalt bei vielen Landwirten und Landwirtschaftsvertretern schnell wieder nachrangig werden mag. Denn für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe stehen doch wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund (vgl. Abb. 1 und 2). Eine durch Arbeitskräftemangel oder Investitionen möglicherweise entstandene Schuldenlast wäre zweifellos ein gewichtiges Argument für die Maximierung der Erträge. Nicht zuletzt die starke Gegenwehr des Bayerischen Bauernverbandes gegen das Volksbegehren hat gezeigt, dass staatliche Vorsorge für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft langfristig unverzichtbar ist und zwar mittels der Ausweisung und Erhaltung von Naturschutzflächen, d.h. Schutzgebiete, Ausgleichsflächen, Elemente des Biotopverbunds und andere im Arten- und Biotopschutz-Programm benannte Flächen. Wo sonst sollen die Insekten herkommen und überwintern, für die jetzt Blühstreifen angelegt werden?

Der Weg zur Wiederherstellung der ursprünglichen Biodiversität unserer Kulturlandschaft führt an zwei weiteren Leitplanken entlang: Notwendig sind eine ökologische Optimierung aller Flächen, die für den Naturschutz wichtig sind, und ausreichendes Naturschutz-Fachpersonal. Naturschutz braucht nicht nur Biotope, die der Vielfalt des Lebens Heimstätten bieten, sondern auch kluge Köpfe, die die biologische Vielfalt erkennen, managen und verteidigen! Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die Naturoffensive des Ministerpräsidenten und das Begleitgesetz zusätzliche Stellen für den Naturschutz in Bayern vorsehen.

Neue Herausforderungen für den Naturschutz

Die Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz wird von der Bayerischen Naturschutzverwaltung voraussichtlich viele innovative Lösungsvorschläge verlangen, z.B. zur Ausgestaltung der Förderinstrumente, für Ausnahmen von den neuen Regelungen oder für zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt im Siedlungsbereich. Im Hinblick auf den Erhalt der Insektenvielfalt erscheinen jedoch die Themen Biotopverbund und Lichtverschmutzung als die schwierigsten.

Die Wirkung von künstlicher Beleuchtung auf nachtaktive Tierarten wurde zwar schon vor der Debatte ums Insektensterben diskutiert (z.B. SCHANOWSKI & SPÄTH 1994, BÖTTCHER

2001, BALLASUS et al. 2009), aber erst die Verweise der Landwirtschaft auf andere mögliche Gefährdungsursachen haben die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Faktor gelenkt. Dem Naturschutz fehlen jetzt u.a. technische Expertise bezüglich der auf dem Markt verfügbaren Leuchtmittel, Kenntnisse über die verhaltens- und populationsökologische Bedeutung von Dunkelheit für Tiere und Pflanzen sowie Übersichten über die künstliche Beleuchtung von Schutzgebieten und anderen Naturschutzflächen. Die neuen Regelungen zur Eindämmung der sogenannten Lichtverschmutzung erfordern jedoch, dass umgehend Kriterien festgelegt werden, wann eine Beeinträchtigung oder Schädigung der Insektenfauna eintritt und wo der Handlungsbedarf am größten ist. Hier wäre es hilfreich, Indikatorarten zu finden, an denen man die Lichtwirkungen besonders gut ablesen kann, ähnlich wie TARMANN in diesem Band die Widderchen als empfindliche Indikatoren für Pestizidbelastungen beschreibt.

Für den Biotopverbund enthalten Volksbegehren und Begleitgesetz eine Reihe neuer Vorgaben. Er soll im Offenland ausgeweitet werden auf mindestens 10 % der Landesfläche bis zum Jahr 2023, mindestens 13 % bis zum Jahr 2027 und mindestens 15 % bis zum Jahr 2030. Zur Erreichung eines räumlichen und funktionalen Zusammenhangs der Flächen sollen Korridore entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen einbezogen werden. Gleichzeitig soll der Biotopverbund flexibel sein, d.h. Verbund- und Nichtverbund-Flächen sollen grundsätzlich austauschbar sein, solange die ökologischen Zielsetzungen dadurch gewahrt bleiben („Naturschutz auf Zeit“). Über die Fortschritte beim Aufbau des Biotopverbunds wird dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich zu berichten sein.

Die Naturschutzverwaltung ist auf allen Ebenen gefordert, Achsen und Vernetzungen des Biotopverbunds zu entwickeln, die verfügbaren Flächen einzufügen, ihre Funktionalität fortlaufend zu überwachen und die gesamte Ausdehnung des Biotopverbunds zu bilanzieren. Es muss auch gewährleistet sein, dass der Eintrag von Pestiziden und persistenten Schadstoffen, der momentan sogar auf alpine Biotope einwirkt, wie TARMANN und FREIER et al. in diesem Band berichten, in den zum Verbund gehörenden Insektenhabitaten minimal ist. Für die Schaffung eines Biotopverbunds, der die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft sichert, wird es zunächst erforderlich sein, geeignete Zielarten und Methoden für die Flächenauswahl auszuwählen. Vielleicht müssen auch neue digitale Instrumente dafür entwickelt werden. Aber die Aussicht, in der Kulturlandschaft ein definiertes Netzwerk von Biotopflächen zu haben, die zuvorderst dem Erhalt der Artenvielfalt dienen, ist so phantastisch, dass sie jede Anstrengung rechtfertigt. Dieses Ziel wird noch eher greifbar, wenn die Unteren Naturschutzbehörden zusätzliche Stellen für Biodiversitätsberater bekommen, wie dies vom Runden Tisch und dem Umweltministerium gefordert wurde. Solche vom künftigen Artenschutzzentrum angeleiteten und von den Regierungen koordinierten Fachkräfte würden dafür sorgen können, dass die naturschutzfachlichen Kriterien erfüllt sind und die Menschen vor Ort die Ziele und Maßnahmen verstehen und unterstützen, so dass der Biotopverbund funktioniert.

Viele Landtagsabgeordnete halten die Wildlebensraumberater des Landwirtschaftsressorts für besser geeignet, Landnutzer für Naturschutzmaßnahmen zu motivieren und z.B. Blühstreifen in der Agrarlandschaft anzulegen. Deshalb sollen auch dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Aktivitäten der Wildlebensraumberater optimiert und die von ihnen erhobenen Daten in die Statistiken zum Biotopverbund, die der Naturschutz führen wird, einfließen können.

Literatur

- BALLASUS, H., K. HILL & O. HÜPPOP (2009): Gefahren künstlicher Beleuchtung für ziehende Vögel und Fledermäuse. Berichte zum Vogelschutz 46: 127-157.
- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2014): NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030. München, 159 S. ([https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:stmuv_natur_0002,AARTxNODENR:336459,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:stmuv_natur_0002,AARTxNODENR:336459,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)).
- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2018): Bericht „Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern und Gegenmaßnahmen der Staatsregierung“. München, 59 S. (in: Schreiben vom 22.5.2018 des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz an die Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Barbara Stamm, MdL).
- BÖTTCHER, M. (2001): Auswirkungen von Fremdlicht auf die Fauna im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 67, Bonn, 192 S.
- GLÜCK, A. (2019): Gemeinsam die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. München, 78 S. (https://www.bayern.de/wp.../2019/04/rundertisch_bericht_glueck_190426_final.pdf).
- HALLMANN, C.A., M. SOEG, E. JONGEJANS, H. SIEPEL, N. HOFLAND, H. SCHWAN, W. STENMANS, A. MÜLLER, H. SUMSER, T. HÖRREN, D. GOULSON & H. de KROON (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS One 12, 21 p.
- SCHANOWSKI, A. & V. SPÄTH (1994): Überbelichtet – Vorschläge für eine umweltfreundliche Außenbeleuchtung. Kornwestheim, 28 S.
- SÖDER, M. (2018): Das Beste für Bayern. Regierungserklärung, München, 20 S. (<https://bayern.de/das-beste-fuer-bayern/>).
- UMWELTBUNDESAMT (2018): Umwelt und Landwirtschaft. Dessau, 157 S. (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-zur-umwelt-2018-umwelt-landwirtschaft>).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Boye
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 65 – Biodiversität und Naturhaushalt
Rosenkavalierplatz 2
81925 München